

Hinweise für Verkehrsunfallopfer und deren Angehörige

Stand: 09. Juni 2015

Verbesserung der Regulierung von Versicherungsleistungen nach Verkehrsunfällen

Vereinfachung des Verfahrens und Verhinderung der verzögerten Regulierung durch Versicherungen

Die Probleme sind häufig schwerwiegend und vergrößern sich oftmals noch in den Tagen, Wochen und Monaten nach dem Geschehen.

Nachstehend sind einige Schwierigkeiten beschrieben, die die Opfer von Verkehrsunfällen neben ihrem persönlichen Leid und ihren Schäden, aber auch ihre Angehörigen und Freunde immer wieder belasten und häufig auch zermürben können:

1. Ungenaue oder fehlende Informationen über den Gesundheitszustand **vor** dem Unfall
2. Ungenaue Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse **vor** dem Unfall
3. Ungenaue Informationen über die **Veränderungen** durch den Unfall
4. Trennung der Gesamtproblemlage in unterschiedliche Teilprobleme (z. B. rechtlich, gesundheitlich, finanziell) **ohne umfassende Hilfe durch eine Person oder Institution**
5. Zuweisung zu **nicht ausreichend kompetenten oder nicht ausreichend neutralen Behandlern und Gutachtern** bei körperlichen und seelischen Schäden
6. Zuweisung zu **nicht ausreichend kompetenten Beratern** bei finanziellen Angelegenheiten
7. Verzögerungen, übermäßige Nachfragen, Verschleppungen, Missverständnisse, fehlerhafte und tendenziöse Begutachtungen, **„Kampfstimmung“ unter den Beteiligten**
8. Entscheidungen durch Gerichte beseitigen die Angelegenheiten oftmals nicht umfassend

Im Vordergrund der Gesamtproblematik stehen meistens gesundheitliche Schäden.

Nach Verkehrsunfällen streiten sich Geschädigte oftmals mit Versicherungen wegen der Entschädigungen oder Kostenübernahmen. Besonders bei schweren Schädigungen mit dauerhaftem Verlust der Gesundheit ist es notwendig, dass möglichst schnell und problemlösend finanzielle und auch organisatorische Hilfe geleistet wird.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass es zu Lasten der Betroffenen geht, wenn z. B. Beweiserhebungen durch Gutachten erst Jahre nach dem Unfall erfolgen.

Durch eine sehr zeitnahe und systematische Erfassung der Problematik **nach** dem Unfall und des Zustands **vor** dem Unfall soll die schädigende Wirkung des Unfalls (also die Frage nach der sogenannten Kausalität) besser als im Allgemeinen üblich belegt und auch bewiesen werden.

Vorschläge und Empfehlungen für die Opfer

Die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) benennt Unfallopfern und Angehörigen Anlaufstellen für die individuelle Beratung oder Bearbeitung ihres Falls aus dem Bereich der VOD-Mitgliederorganisationen.

Opfer sollten wie folgt vorgehen:

Vorschlag 1: Fachlich korrekte und terminlich zügige Erfassung des gesundheitlichen Zustands **VOR dem Unfall, d. h. im Einzelnen:**

Aufstellung, Beschreibung und Auflistung so gut wie aller Fakten zum Gesundheitszustand vor dem Unfall durch Selbstbeschreibung, durch Zeugenberichte, durch Fotos, durch Bescheinigungen und so weiter. Es soll auf diese Weise ein detailliertes und glaubwürdiges Bild vom Opfer **vor** dem Unfall entstehen. Zum früheren Gesundheitszustand gehören Angaben von körperli-

Seiten 2 von 9

chen Leistungsmöglichkeiten (z. B. belegt durch ärztliche Bescheinigungen oder Zeugnisse), von sportlichen Aktivitäten, von Belastbarkeiten, von Verhaltensweisen und Lebensstimmungen, von Partnerschaften, von Freundschaften und schulischen Leistungen bzw. von beruflichen Tätigkeiten. Ebenso gehören dazu die Beschreibung und die Bewertung des früheren Zustands durch die Familie, durch Freunde, durch den Arbeitgeber usw.

Vorschlag 2: Fachlich korrekte und terminlich zügige Erfassung der gesundheitlichen Schädigungen nach einem Unfall, d. h. im Einzelnen:

- a) Die **sofortige Dokumentation aller Fakten** (auch: Vermutungen) unmittelbar **nach** dem Unfall durch das Opfer, durch Angehörige/Freunde/Arbeitskollegen oder durch Fachleute in Schriftform, Zeichnungen oder Fotos.
- b) Einbeziehung **polizeilich ermittelter Daten**
Die zeitnahe Erfassung von somatischen Schäden wird am besten durch gerichtsmedizinische Methoden und Verfahren vorgenommen. Dies ist nicht üblich, aber sollte vor allem bei schweren Schädigungen verlangt werden. Die Polizei kann Gerichtsmediziner beauftragen. Polizeiliche Erkenntnisse werden sodann bei einem solchen Vorgehen übernommen und mit verwertet.
- c) Die zeitnahe Prüfung oder Erfassung von **psychischen Schäden** soll durch psychodiagnostische Methoden und Verfahren (aus der Psychotraumatologie der Psychologie) vorgenommen werden. Polizeiliche Erkenntnisse können hierbei übernommen oder mit verwertet werden.

Vorschlag 3: VOD und Partner bieten umfassende Beratung im Einzelfall

Von unseren Mitgliedern leisten dies in der akuten Situation nach dem Verkehrsunfall vor allem subvenio e. V. (www.subvenio-ev.de) und speziell für die Erfassung oder Behandlung psychischer Probleme das Institut für Psychologische Unfallnachsorge (ipu)(www.unfallnachsorge.de).

(Eine Auflistung unserer Mitglieder und Leistungen finden Sie auf den Folgeseiten)

- **subvenio e.V.**
 - Individuelle Analyse der benötigten Hilfen
 - Sofortige Hinweise auf korrekte Verhaltensweisen
 - Einleitung der Hilfekette wie
 - Korrespondenz mit
 - Versicherung
 - Polizei
 - Krankenkasse
 - Mediziner
 - Berufsgenossenschaft
 - Einschaltung von, Korrespondenz mit
 - Psychotraumatologen (Kostenübernahme für erste Beratung und Unterstützung bei der Klärung der weiteren Kostenübernahme)
 - spezialisierten Rechtsanwälten (kostenloses Erstgespräch)
 - neutralen Gutachtern
- **Institut für Psychologische Unfallnachsorge (ipu)**
 - Das Institut für Psychologische Unfallnachsorge (ipu) unterstützt Betroffene in Köln und hält darüber hinaus ein Netzwerk von Psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen bereit, die bundesweit an unterschiedlichen Standorten die Behandlung von Betroffenen nach Extremerlebnissen im Auftrag übernehmen können. Die Standorte der entsprechenden Praxen findet man auf der Internetseite: www.unfallnachsorge.de.
 - Psychologische Beratung
 - Psychologische Beratung von Verkehrsunfallopfern und deren Angehörigen
 - Beratung und Betreuung kurzfristig nach einem Ereignis, bei Bedarf auch im Krankenhaus oder in den Räumen der Verkehrsunfallopfer

- Information zur Klärung der Kostenübernahme
- Psychologische Psychotherapie
 - Behandlung ausschließlich durch approbierte Psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen mit Zusatzqualifikationen in Psychotherapie
 - Ereignisverarbeitung möglichst bis zur Rückkehr in die gewohnten privaten, sozialen und beruflichen Funktionsbereiche
 - Kurzfristige Terminvergabe möglich
- Gutachten
 - Erstellung von unabhängigen Sachverständigengutachten auf psychologischem Fachgebiet zu unterschiedlichen Fragestellungen wie:
 - Arbeits- und Erwerbsfähigkeit (MdE)
 - Zusammenhangsfrage
 - Berufstauglichkeit
 - Grad der Behinderung
 - Rentengutachten
 - Bewertung von Fremdgutachten
 - Psychologische Diagnostik einschließlich Behandlungsempfehlungen, Maßnahmen der Wiedereingliederung und Teilhabe

Spezielle Beratungen können aber auch bei anderen Mitgliedern und Kooperationspartnern der VOD erfolgen:

- **Björn Steiger Stiftung**
 - Aufbau und Optimierung der Notfallhilfe
- **Deutsche Kinderhilfe e. V.**
 - Schutz von Kindern im Straßenverkehr und ihrer Rechte als Verkehrsunfallopfer
 - Verbesserungen von Kinderschutz und Kinderrechten auf faktischer, gesetzlicher und politischer Ebene

- **Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. (DGVP)**
 - Unterstützung bei der Vermittlung von psychologischen Hilfen bzw. Kontaktaufnahmen vor Ort
 - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und politische Interessenvertretungen mit übereinstimmenden Zielen der VOD und DGVP
- **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)**
 - Verkehrs-Rechtsschutz für Mitglieder der DPoIG, ihre Ehe-/Lebenspartner sowie die minderjährigen sowie volljährigen unverheirateten und nicht berufstätigen Kinder
 - Unterstützung von Beschäftigten und Versorgungsempfängern der Polizei und der Sicherheitsbehörden oder deren Hinterbliebenen (Witwen, Waisen), die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, in Form von Naturalleistungen und einmaligen oder wiederkehrenden Zuwendungen
- **Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW)**
 - Einsatz für eine sichere Mobilität und Verringerung der Zahl der Unfallopfer im Sinne von „Vision Zero“ mittels der Bundesgeschäftsstelle, 16 Landesverbänden und rund 630 Gebiets-, Kreis- und Ortsverkehrswachten mit insgesamt mehr als 60.000 ehrenamtlich Engagierten
 - Vorschulkinder, Schulkinder, Radfahrer, junge Autofahrer und ältere Menschen als wichtigste Zielgruppen mit einem jeweils spezifischen Gefährdungspotenzial
 - Projekte der Verkehrsaufklärung und Unfallprävention, Beratung von Verkehrsteilnehmer, Schulungen und Verkehrssicherheitsaktionen, Aufklärung von Zielgruppen über spezielle Gefährdungen und Training angemessener Verhaltensweisen, Einsatz für schwache Verkehrsteilnehmer, die sich nicht allein im Straßenverkehr bewegen können

- **Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHÖV NRW)**
 - Die FHÖV NRW unterstützt durch die Qualifikation ihrer Absolventinnen und Absolventen und den Austausch zwischen Theorie und Praxis die Ziele der VOD:
 - Die Ausbildung an der FHÖV NRW sichert die Qualität polizeilicher Verkehrsunfallaufnahmen. Dies führt u. a. zur schleunigen und sachgerechten Schadensabwicklung sowie zur Vermeidung sekundärer Viktimisierungen.
 - Die Ausbildungs- und Forschungsinhalte helfen bei der Optimierung der (polizeilichen) Verkehrssicherheitsarbeit, damit im Ergebnis möglichst wenige Menschen Opfer von Verkehrsunfällen werden.
 - Studierende untersuchen im Rahmen von Seminar- und Bachelorarbeiten Fragen der Verkehrssicherheit wie auch des Umgangs mit Verkehrsunfallopfern.
 - In Kolloquien besteht die Möglichkeit, unter Beteiligung verschiedener Akteure für Problemfelder zu sensibilisieren und u. a. Unterstützungsmöglichkeiten zu optimieren.

- **Gewerkschaft der Polizei (GdP)**
 - Die GdP unterstützt durch die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen sowie durch ihr verkehrspolitisches Programm
 - eine Stärkung der Verkehrssicherheitsarbeit in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung,
 - mit Blick auf Vision Zero das Ziel einer nachhaltigen Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten,
 - die Bemühungen, Opfer eines Verkehrsunfalls mit dessen Folgen nicht allein zu lassen und ihnen durch das Näherbringen spezifischer Hilfsangebote die Bewältigung des Erlebten zu erleichtern sowie
 - den Aufbau und die Pflege von Netzwerken sowie eine gut funktionierende innerbehördliche Koordination.

- **Gesellschaft für Ursachenforschung bei Verkehrsunfällen e.V. (GUVU)**
 - Hilfe bei der Vermittlung notwendiger Kontakte zu Kfz-Sachverständigen und – Unfallanalytikern aus dem gesamten Bundesgebiet
 - Förderung von Kontakten zu Experten vieler Fachrichtungen – rechtliche, medizinische, aber in erster Linie technische, die im Bedarfsfall Rat oder Hilfe leisten könnten

Vorschlag 4: Begutachtungen und Behandlungen sind oftmals problematisch

Es kommt immer wieder vor, dass Gutachter nicht neutral handeln und manchmal auch die erforderliche Kompetenz vermissen lassen. Auch Behandler sind nicht immer kompetent genug. Dies ist selbstverständlich nicht zulässig, aber es passiert. Für einen Laien und oftmals auch für Fachleute ist es nicht einfach oder kaum möglich, die richtige Wahl zu treffen oder die richtige Empfehlung zu geben.

Wenn es eben geht, sollten Opfer, Angehörige oder Freunde Informationen über Gutachter und Behandler einholen und Vorgespräche mit Behandlern und mit Gutachtern führen. Hierbei könnte eventuell die *Unabhängige Patientenberatung Deutschland* (siehe unten) helfen, Kriterien für die Auswahl zu liefern. Auch der *VdK* (siehe unten) kann möglicherweise behilflich sein.

Kosten und Haftung

Im Einzelfall können Kosten entstehen, da auch gemeinnützige Einrichtungen sich finanzieren müssen, oder es entstehen Kosten durch Begutachtungen, Behandlungen oder Rechtsberatung. Die Haftung für die Empfehlungen oder Beratungen liegt bei den Mitgliedsorganisationen bzw. bei den Beratern oder Behandlern.

Die VOD berechnet Anfragenden keine Kosten, da versucht wird, die Arbeit über Spenden zu finanzieren.

Fazit

Wenn bei Abwicklung von Unfallschäden so – wie von der VOD vorgeschlagen – vorgegangen wird, besteht eine gute Chance, dass die Leidenszeit der Opfer verkürzt oder gemildert wird

und dass vor allem kein zusätzliches Leid, keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Es ist zudem anzunehmen, dass der Aufwand bei Versicherungen, in der Wirtschaft und in der Staatsverwaltung (z. B. im Gerichtswesen) sinkt.

UPD und VdK

Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD)

Was macht die UPD? <http://www.patientenberatung.de/>

Was ist die UPD?

http://de.wikipedia.org/wiki/Unabh%C3%A4ngige_Patientenberatung_Deutschland

Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK)

Was macht der VdK? <http://www.vdk.de/deutschland/>

Was ist der VdK? http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialverband_VdK_Deutschland